

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/5692-01	Termin 22.06.2020	Rat der Stadt		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
09.06.2020	Finanz- und Personalausschuss	K			
22.06.2020	Rat der Stadt	K			

Berichtsgegenstand

1. Kenntnissnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020.

Sachdarstellung

Siehe Anlage

Anlage

Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020

Bereichsleiterin Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Stöhr 13.05.2020	Datum	Tsalastras Datum 14.05.2020	Schranz Datum 18.05.2020
* Vorlage zur: * Ergebnis : Beteiligung:			
Kenntnissnahme (K) Kenntnissnahme (K) Personalrat []			
Gleichstellungsstelle []			

**1. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen
Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020**

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel	
										E = Einsparung	SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit
1	08	Sportförderung	252008010300600 KIF Sportanlage Erlenstraße	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	üpl.	12.12.2019	200,00	171.200,00	SI	200,00 EUR
2	01	Innere Verwaltung	810001020101 Verwaltungsführung	544185	Sonstige Beiträge	apl.	10.01.2020	18.200,00	18.200,00	SV	18.200,00 EUR
3	12	Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	56001201010055 KIF Weierstraße	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	apl.	13.01.2020	10.800,00	10.800,00	ME	9.720,00 EUR
										SI	1.080,00 EUR
4	02	Sicherheit und Ordnung	610002150100001 KIF Feuerwache	785120	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM	apl.	14.01.2020	15.300,00	15.300,00	SI	15.300,00 EUR
5	13	Natur- und Landschaftspflege	220013010100060 Volkspark	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	apl.	15.01.2020	5.000,00	5.000,00	SI	5.000,00 EUR
6	12	Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	560112010105600 Signalwesen Kreisstraßen	785310	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen- Betriebsanlagen	apl.	16.01.2020	40.000,00	40.000,00	SI	40.000,00 EUR
7	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310003010100010 KIF KTE Stadtmitte Friedenstraße	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	apl.	16.01.2020	160.000,00	160.000,00	SI	160.000,00 EUR
8	12	Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	560012010600400 Virchowstraße Bushaltestellen	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	apl.	16.01.2020	1.100,00	1.100,00	SI	1.100,00 EUR
9	03	Schulträgeraufgaben	330003010400100 KIF Sophie-Scholl-Gymnasium	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	apl.	20.01.2020	140.000,00	140.000,00	SI	140.000,00 EUR
10	15	Wirtschaft und Tourismus	PN1504 Beteiligungen	740000	Sonstige Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit	üpl.	28.01.2020	14.010,00	24.010,00	SV(Fi)	14.010,00 EUR
11	15	Wirtschaft und Tourismus	950015041600 Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	apl.	28.01.2020	50.000,00	50.000,00	ME	50.000,00 EUR
12	12	Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	560212010108300 Emmericher Straße	782100	Auszahlungen für Grundstücke / Gebäude	apl.	04.02.2020	60,00	60,00	SI	60,00 EUR
13	05	Soziale Leistungen	320005070103 Projekt Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier BIWAQ	531800	Aufwand für Zuschüsse an andere Bereiche	apl.	12.02.2020	9.710,00	9.710,00	ME	9.710,00 EUR
14	03	Schulträgeraufgaben	330003010400 Gymnasien (PN0301D)	521160	Aufwand für Ingenieurleistungen Honorar- und Grundstücksunterhaltung	apl.	19.02.2020	6.000,00	6.000,00	SV	6.000,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
15	03	Schulträgeraufgaben	330003010400 Gymnasien (PN0301D)	521150	Aufwand für Sanierung, Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	apl.	19.02.2020	60.000,00	60.000,00	SV	60.000,00 EUR
16	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	PN0605A Erzieherische Hilfen	723000	Auszahlung, Erstattung an Gemeinden	üpl.	25.02.2020	175.000,00	4.501.390,00	SV(Fi)	175.000,00 EUR
17	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	520009030100000 E-Fahrzeuge Vermessung	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	apl.	02.03.2020	6.000,00	6.000,00	SI	6.000,00 EUR
18	02	Sicherheit und Ordnung	610002150100000 Feuerschutz	783100	Auszahlung für Sachanlagen > 410 EUR	üpl.	03.03.2020	150.000,00	1.070.000,00	VE	150.000,00 EUR
19	08	Sportförderung	251008010300300 KIF Sportanlage Mellinghofer Straße	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	apl.	03.03.2020	16.500,00	16.500,00	SI	16.500,00 EUR
20	14	Umweltschutz	220014010190 Umweltmanagement und Immissionsschutz	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	apl.	05.03.2020	37.000,00	37.000,00	SV	37.000,00 EUR
21	01	Innere Verwaltung	PN0100 Innere Verwaltung, PGÜ	529124	Einheitspreise Beschaffungswesen	üpl.	09.03.2020	33.350,00	1.136.730,00	SV	33.350,00 EUR
22	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010100010 KIF KTE Stadtmitte Friedenstraße	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	apl.	10.03.2020	10.000,00	170.000,00	SI	10.000,00 EUR
23	01	Innere Verwaltung	820001050100 Rechnungsprüfung	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	apl.	12.03.2020	7.200,00	7.200,00	E	7.200,00 EUR
24	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010101000 KTE John Lennon Platz	785110	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen OGM	apl.	18.03.2020	51.770,00	51.770,00	SI	51.770,00 EUR
25	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010101000 KTE John Lennon Platz	785120	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM	apl.	18.03.2020	3.230,00	3.230,00	SI	3.230,00 EUR
26	03	Schulträgeraufgaben	330003010000105 GS 2020 IT-Ausstattung	783900	Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen GS 2020	apl.	18.03.2020	25.180,00	25.180,00	ME	25.180,00 EUR
27	07	Gesundheitsdienste	341007010100 Gesundheitsschutz, -förderung, -hilfe, Gutachten Oberhausen	523800	Erstattungen an übrige Bereiche (D07010001)	üpl.	19.03.2020	50.000,00	51.050,00	SV	50.000,00 EUR
28	05	Soziale Leistungen	260005050190 Kommunales Integrationszentrum (KI)	523100	Erstattungen an das Land	apl.	26.03.2020	33.340,00	33.340,00	SV	33.340,00 EUR
29	03	Schulträgeraufgaben	330003010000101 GS 2020 Mensa Schule Oranienstraße	783900	Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen GS 2020	apl.	27.03.2020	27.900,00	27.900,00	ME	27.900,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
30	12	Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	560012010104100 Tackenbergstraße	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	apl.	31.03.2020	5.970,00	5.970,00	SI	5.970,00 EUR
31	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	520009030101 Geodaten, Liegenschaftskataster	529146	IT-Standardleistungen	üpl.	06.04.2020	75.000,00	121.660,00	E	75.000,00 EUR
32	04	Kultur und Wissenschaft	860004070301 Kulturrucksack	523100	Erstattungen an das Land	apl.	06.04.2020	2.160,00	2.160,00	ME	2.160,00 EUR
33	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006050691 UMA	523100	Erstattungen an das Land	apl.	06.04.2020	114.060,00	114.060,00	ME	114.060,00 EUR
34	02	Sicherheit und Ordnung	610002160100200 Rettungstransport	783100	Auszahlungen für Erwerb beweglicher Sachanlagen > 410 EUR	üpl.	09.04.2020	7.500,00	817.500,00	E	7.500,00 EUR
35	08	Sportförderung	250008010300800 Tennisanlage Dachsstraße	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	apl.	20.04.2020	24.100,00	24.100,00	E	24.100,00 EUR
36	08	Sportförderung	250008010300800 Tennisanlage Dachsstraße	785101	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen	apl.	20.04.2020	11.000,00	11.000,00	E	11.000,00 EUR

Mehrertrag, -einzahlungen	ME	238.730,00
Einsparung	E	124.800,00
Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV	237.890,00
Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit	SI	456.210,00
Verschlechterung des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV(Fi)	189.010,00
Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit	SF	0,00
Verpflichtungsermächtigung	VE	150.000,00
SUMME		1.396.640,00

1. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020

Lfd. Nr. 1

Produktbereich: 08 Sportförderung
Finanzstelle: 252008010300600 KIF - Sportanlage Erlenstraße
Finanzposition: 785200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 200,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Da die KIF-Zuschussmaßnahme Sportanlage Erlenstr. nicht wie ursprünglich geplant zum Ende des Jahres 2018/2019 abgeschlossen wurde und kassenwirksam abgerechnet werden konnte, ergab sich neben Finanzierungsüberhängen aus dem Vorjahr (Mittelbindungen in Höhe von 170.501,91 EUR), die in das Jahr 2020 verlagert wurden, bereits zu diesem Zeitpunkt ein Bedarf in Höhe von 200,00 EUR, um eine Rechnung ordnungsgemäß abwickeln zu können.

Die entsprechenden Fördergelder wurden bereits im Vorjahr vereinnahmt und wurden im Rahmen der Gesamtabwicklung berechnet und gegebenenfalls korrigiert.

Lfd. Nr. 2

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 810001020101 Verwaltungsführung
Kostenart: 544185 Sonstige Beiträge
Betrag: 18.200,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

In seiner Sitzung vom 07.01.2020 hat der Verwaltungsvorstand beschlossen, dass die Stadt Oberhausen zum nächstmöglichen Zeitpunkt neuer Kooperationspartner des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) wird. Die bereits angebotenen Beratungsleistungen waren Grundlage für die Umsetzung des sogenannten kommunalen Nachhaltigkeitshaushaltes bei der Stadt Oberhausen. Der jährlich anfallende Finanzierungsbeitrag bemaß sich nach der Höhe der Einwohnerzahl und betrug 0,086 EUR pro Einwohner. Die Stadt Oberhausen hatte mit Stand zum 30.06.2019 (211.006) demnach rund 18.200 EUR zu entrichten. Diese Mittel konnten zum Haushalt 2020 nicht eingeplant werden und waren daher außerplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 3

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Finanzstelle: 56001201010055 KIF Weierstraße
Finanzposition: 785200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 10.800,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Ratsbeschluss vom 18.12.2017 wurde u.a. die Umsetzung und Durchführung der KIF-Maßnahme Weierstraße beschlossen. Die für das Jahr 2019 angedachte Umsetzung der Fördermaßnahme konnte sowohl bau- als auch kassentechnisch nicht komplett erfolgen. Aufgrund bestehender Restverpflichtungen (Mittelbindungen) in Höhe von 10.723,05 EUR war im Jahre 2020 außerplanmäßiges Budget zur ordnungsgemäßen Gesamtabwicklung der Maßnahme bereitzustellen.

Lfd. Nr. 4

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Finanzstelle: 610002150100001 KIF Feuerwache
Finanzposition: 785120 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM
Betrag: 15.300,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund bestehender Restverpflichtungen (Mittelbindungen) der nicht förderfähigen Planungsleistungen der OGM GmbH in Höhe von 15.300 EUR, die nicht in 2019 kassenmäßig abgewickelt wurden, war im Jahre 2020 außerplanmäßiges Budget zur ordnungsgemäßen Gesamtabwicklung der Maßnahme bereitzustellen.

1. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020

Lfd. Nr. 5

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
Finanzstelle: 220013010100060 Volkspark
Finanzposition: 785200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 5.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die für das Haushaltsjahr 2019 gefertigte Kreditorenrechnung in Höhe von 4.983,13 EUR ist erst nach dem letzten Zahlungslauf des Fachbereichs 1-1-50 Buchhaltung eingegangen, so dass eine Abbildung in 2019 kassenmäßig in der Finanzrechnung nicht mehr erfolgen konnte. Im Haushaltsjahr 2020 war somit außerplanmäßiges Budget zur ordnungsgemäßen Gesamtabwicklung der Maßnahme bereitzustellen.

Lfd. Nr. 6

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Finanzstelle: 560112010105600 Signalwesen Kreisstraßen
Finanzposition: 785310 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen - Betriebsanlagen
Betrag: 40.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund bestehender Restverpflichtungen (Mittelbindungen) in Höhe von 39.676,57 EUR war im Jahre 2020 außerplanmäßiges Budget zur ordnungsgemäßen Gesamtabwicklung der Maßnahme bereitzustellen.

Lfd. Nr. 7

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Finanzstelle: 310006010100010 KIF KTE Stadtmitte Friedenstraße
Finanzposition: 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Betrag: 160.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Hochbaumaßnahme konnte in 2019 weder bautechnisch noch kassenmäßig wie geplant abgeschlossen werden. Zur Abdeckung der bestehenden Obligos (120.505,03 EUR) sowie bereits weiterer vorliegender Rechnungen wurde zusätzliches Budget in Höhe von 160.000 EUR zum ordnungsgemäßen Abschluss der Fördermaßnahme benötigt.

Lfd. Nr. 8

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Finanzstelle: 560012010600400 Virchowstraße Bushaltestellen
Finanzposition: 785200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 1.100,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund bestehender Restverpflichtungen (Mittelbindungen) in Höhe von 1.090,42 EUR war im Jahre 2020 außerplanmäßiges Budget zur ordnungsgemäßen Gesamtabwicklung der Maßnahme bereitzustellen.

Lfd. Nr. 9

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010400100 KIF Sophie-Scholl-Gymnasium
Finanzposition: 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Betrag: 140.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Hochbaumaßnahme konnte in 2019 weder bautechnisch noch kassenmäßig wie geplant abgeschlossen werden. Erst nach Beschluss des Haushaltsplanes 2020 wurde von der OGM GmbH mitgeteilt, dass die Maßnahme komplett neu geplant werden musste, da die ursprünglich angedachte eigentliche Vorgehensweise nicht mehr umsetzbar war. Zur Abdeckung der bestehenden Obligos aus 2019 (118.818,59 EUR) sowie bereits weiterer vorliegender Rechnungen wurde zusätzliches Budget in Höhe von 140.000 EUR zur Weiterführung der Fördermaßnahme benötigt. Außerdem sind durch erbrachte Leistungen von Firmen bereits Zahlungsansprüche entstanden, die kurzfristig kassenmäßig abzudecken waren. Aufgrund der Höhe der zu erwartenden Gesamtbaukosten, die noch von der OGM GmbH zu ermitteln waren, wurde im Laufe der folgenden Monate eine entsprechende Ratsvorlage unter Berücksichtigung dieser Mittelbereitstellung gefertigt.

1. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020

Lfd. Nr. 10

Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus
Finanzstelle: PN1504 Beteiligungen
Finanzposition: 740000 Sonstige Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit
Betrag: 14.010,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für die externe Begleitung des Projektes „Konzeptionierung eines Eigenbetriebes“ wurde im Haushaltsjahr 2019 ein Budget von 198.500 EUR überplanmäßig bereitgestellt. Da zum Jahresende allerdings noch keine Rechnungen vorlagen, wurde im Jahresabschluss 2019 eine entsprechende Rückstellung gebildet. So mussten lediglich die erforderlichen Auszahlungsmittel im Finanzplan 2020 überplanmäßig bereitgestellt werden. Auswirkungen auf den Ergebnisplan durch die Inanspruchnahme der Rückstellung ergaben sich demnach keine.

Lfd. Nr. 11

Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus
Auftrag: 950015041600 Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 50.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Bei der Stadt Oberhausen ist die Position der Geschäftsführung der Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH zum 01.07.2020 neu zu besetzen. Die externe Begleitung und Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens zur Gewinnung einer Geschäftsführung wurde im Rahmen eines freihändigen Vergabeverfahrens ausgeschrieben. Durch Vertragsabschluss mit einer privaten Personalvermittlungsgesellschaft nahm die Stadt Oberhausen diesbezügliche Dienstleistungen in Anspruch, sodass entsprechende außerplanmäßige Haushaltsmittel bereitzustellen waren. Auf Seiten der ASO wurden diese zusätzlichen Mittel im Rahmen der Wirtschaftsplanung eingeplant, sodass eine Refinanzierung im Haushalt 2020 gewährleistet ist.

Lfd. Nr. 12

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Finanzstelle: 560212010108300 Emmericher Straße
Finanzposition: 782100 Auszahlungen für Grundstücke / Gebäude
Betrag: 60,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund bestehender Restverpflichtungen (Notarkosten im Wege des Grunderwerbes – Kaufvertrag vom 29.11.2018) in Höhe von 55,04 EUR war im Jahre 2020 außerplanmäßiges Budget zur ordnungsgemäßen Gesamtabwicklung der Maßnahme bereitzustellen. Ursprünglich war eine Gesamtabwicklung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2019 vorgesehen.

Lfd. Nr. 13

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 320005070103 Projekt Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier BIWAQ
Kostenart: 531800 Aufwand für Zuschüsse an andere Bereiche
Betrag: 9.710,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Stadt Oberhausen ist Fördermittelempfänger für das Projekt BIWAQ. Die Fördergelder (Europa- und Bundesmittel) wurden vollständig an die Maßnahmeträger weitergeleitet. Im Geschäftsjahr (GJ) 2018 wurden aufgrund fehlender Abschlüsse prophylaktisch Bundesmittel von 17.552,03 EUR angefordert und zum Soll gestellt. Da der „Fördertopf“ erschöpft war, hat das Bundesverwaltungsamt (BVA) lediglich 9.709,83 EUR unter Vorbehalt überwiesen. Nach der finalen Abrechnung des Förderprojektes stellte sich heraus, dass diese Bundesmittel nicht benötigt wurden. Das BVA lehnte eine Verrechnung der Bundesmittel mit ESF-Mitteln ab; diese Mittel sollten separat an das BVA zurückfließen. Entgegen dieser Haltung hatte das BVA zum Jahresende 2019 die Bundesmittel doch mit den ESF-Mitteln verrechnet, sodass nunmehr die vereinnahmten Bundesmittel an die Maßnahmeträger auszuzahlen waren. Der außerplanmäßige Aufwand und die Auszahlung waren durch die Einzahlung und den Ertrag in gleicher Höhe finanziert. Da sich der Sachverhalt erst zum Jahresende 2019 ergeben hat, wurde keine Budgetierung für 2020 vorgenommen. Die außerplanmäßige Auszahlung war unabweisbar.

1. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020

Lfd. Nr. 14

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 330003010400 Gymnasien (PN0301D)
Kostenart: 521160 Aufwand für Ingenieurleistungen Honorar- und Grundstücksunterhaltung
Betrag: 6.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund der Fenster- und Fassadensanierung am Elsa- Brandström-Gymnasium werden dort zeitgleich jeweils 6 Klassenräume während der Umbauphase gesperrt werden. Die Schule kann nur 2 Räume kompensieren, wodurch 4 Klassenräume als Raumzellenanlage angemietet und auf dem Schulhof aufgestellt werden.

Leitungen zur Versorgung der Raumzellenanlage waren temporär zur Verfügung zu stellen. Da der Bedarf erst im November / Dezember 2019 konkretisiert wurde, konnten keine Mittel zur Haushaltsanmeldung beantragt werden.

Lfd. Nr. 15

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 330003010400 Gymnasien (PN0301D)
Kostenart: 521150 Aufwand für Sanierung, Gebäude- und Grundstücksunterhaltung
Betrag: 60.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund der Fenster- und Fassadensanierung am Elsa- Brandström-Gymnasium werden dort zeitgleich jeweils 6 Klassenräume während der Umbauphase gesperrt werden. Die Schule kann nur 2 Räume kompensieren, wodurch 4 Klassenräume als Raumzellenanlage angemietet und auf dem Schulhof aufgestellt werden.

Leitungen zur Versorgung der Raumzellenanlage waren temporär zur Verfügung zu stellen. Da der Bedarf erst im November / Dezember 2019 konkretisiert wurde, konnten keine Mittel zur Haushaltsanmeldung beantragt werden.

Lfd. Nr. 16

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Finanzstelle: PN 0605A Erzieherische Hilfen
Finanzposition: 723000 Auszahlung, Erstattung an Gemeinden
Betrag: 175.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Haushaltsjahr 2019 wurde aus dem noch vorhandenen Budget des Deckungsringes Hilfen zur Erziehung eine Rückstellung von 175.000,00 EUR für die fehlende 4. Quartalsrechnung des Caritasverbandes (Erstattung von Aufwendung für die Betreuung von Pflegefamilien) gebildet. Damit in 2020 die liquiden Mittel zur Verfügung gestellt werden, wurden überplanmäßige Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020 von 175.000,00 EUR beantragt. Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung 2020 ergaben sich nicht, es entstanden keine Mehraufwendungen.

Lfd. Nr. 17

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Finanzstelle: 520009030100000 E-Fahrzeuge Vermessung
Finanzposition: 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Betrag: 6.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Bereits im Jahre 2019 sollte die Beschaffung eines E-Fahrzeuges für den Außendienst des Bereiches 5-2 Geoinformation und Kataster stattfinden. Zum damaligen Zeitpunkt war die Nutzung einer Ladestation, die im Zusammenhang mit der Realisierung des betrieblichen Mobilitätskonzeptes eingerichtet werden sollte, für dieses Fahrzeug vorgesehen. Aufgrund technischer Schwierigkeiten in der Umsetzung des betrieblichen Mobilitätskonzeptes war es nicht absehbar, wann diese Station realisiert werden kann. Da als Liefertermin für das E-Fahrzeug der April 2020 vorgesehen war, war die Beschaffung einer Ladestation explizit für dieses Fahrzeug unumgänglich, sodass der Betrag in Höhe von 6.000 EUR außerplanmäßig bereitgestellt werden musste, um u.a. eine entsprechende Einsatzbereitschaft zu gewährleisten. Ein entsprechender Förderantrag (Förderquote 80%, max. 1.800,00 EUR) wurde gestellt, sodass sich der jeweilige Eigenanteil um bis zu 1.800,00 EUR reduzieren könnte.

1. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020

Lfd. Nr. 18

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Finanzstelle: 610002150100000 Feuerschutz
Finanzposition: 783100 Auszahlung für Sachanlagen > 410 EUR
Betrag: 150.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Es stand neben zwei Einsatzleitwagen keine Einsatzreserve bereit, da das jetzige Fahrzeug aus dem Jahr 2003 ausgemustert werden musste. Zudem wurde die notwendige IT-Technik auf den Fahrzeugen durch die Neubeschaffung auf den neusten Stand der Technik gebracht – insbesondere im Hinblick auf den Funkverkehr mit den Einsatzleitstellen. Folglich war die Anschaffung eines Einsatzleitwagens für die Gefahrenabwehr notwendig.

Für die Beschaffung von Fahrzeugen wurden bei den Haushaltsplanungen für das Jahr 2021 Haushaltsmittel in einer Höhe von 450.000 EUR berücksichtigt. Das Ausschreibungsverfahren ist jedoch bereits im Jahr 2020 durchzuführen, um eine Auslieferung der Fahrzeuge und einen Mittelabfluss im Jahr 2021 sicherstellen zu können. Bei den Haushaltsplanungen für das Jahr 2020 wurde bei der Finanzstelle 610002150100000 – Feuerschutz, Finanzposition 783100 – Auszahlung für Sachanlagen > 410 EUR Verpflichtungsermächtigungen in einer Gesamthöhe von 920.000,00 EUR veranschlagt. Von dieser Summe werden für die Beschaffung weiterer Fahrzeuge bereits 620.000,00 EUR benötigt, sodass nur ein restliches Budget in Höhe von 300.000,00 EUR zur Verfügung steht. Es wurde daher ein überplanmäßiges Verpflichtungsermächtigungsbudget in Höhe von 150.000,00 EUR bei der Finanzstelle 610002150100000 – Feuerschutz, Finanzposition 783100 – Auszahlung für Sachanlagen > 410 EUR benötigt, um damit die Abwicklung des Gesamtbeschaffungsvorganges zu gewährleisten. Die Umsetzung der Tiefbaumaßnahme (Deckungsvorschlag) wurde durch die Teildeckung nicht beeinträchtigt.

Lfd. Nr. 19

Produktbereich: 08 Sportförderung
Finanzstelle: 251008010300300 KIF – Sportanlage Mellinghofer Straße
Finanzposition: 785200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 16.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Da die KIF-Zuschussmaßnahme Sportanlage Mellinghofer Straße nicht wie ursprünglich geplant Ende 2019 kassenwirksam abgerechnet werden konnte, ergaben sich Finanzierungsüberhänge aus dem Vorjahr, die in das Jahr 2020 verlagert und nunmehr abgerechnet wurden. Gemäß aktueller Aussage der OGM GmbH reichte der genannte Finanzbedarf aus, um diese Fördermaßnahme ordnungsgemäß abzuwickeln. Fördergelder wurden bereits im Haushaltsjahr 2018 vereinnahmt und wurden im Rahmen der Gesamtabrechnung nochmalig berechnet und gegebenenfalls korrigiert.

Lfd. Nr. 20

Produktbereich: 14 Umweltschutz
Auftrag: 220014010190 Umweltmanagement und Immissionsschutz
Kostenart: 529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 37.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Bei der Fördermaßnahme „Elektromobilitätskonzept Stadt Oberhausen“ geht es um die Erstellung eines Konzeptes zum Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur auf Grundlage des „Masterplans Saubere Luft“. Die Stadt Oberhausen hatte einen entsprechenden Auftrag zur Erstellung des „Masterplans Saubere Luft“ vergeben. Im Zeitraum Februar bis Ende Juli 2018 wurde ein entsprechendes Maßnahmenbündel für die Bereiche Digitalisierung des Verkehrs, Vernetzung im öffentlichen Personennahverkehr, Radverkehr, Elektrifizierung des Verkehrs etc. erarbeitet, um die Stickstoffdioxidbelastung in Oberhausen zu senken und den geltenden Grenzwert einzuhalten. Zur Elektrifizierung des Verkehrs war die Errichtung von Ladesäulen unumgänglich. Für den Haushalt 2020 hat der Bereich 2-2/Umwelt im Rahmen der Veränderungsnachweisungen Aufwendungen in Höhe von 110.875,- EUR angemeldet. Die Mittel wurden allerdings zunächst im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2020 zurückgestellt. Die Stelle des Klimaschutzmanagers ist nun neu besetzt und ein Zuwendungsbescheid aus April 2019 in Höhe von 88.700,- EUR liegt vor. Demzufolge musste nun zeitnah mit der Vorbereitung des Vergabeverfahrens für das Ladesäuleninfrastrukturkonzept begonnen werden, da der Beginn der Fördermaßnahme zwingend bis Oktober 2020 zu erfolgen hat, da ansonsten der Zuwendungsanspruch der Stadt Oberhausen verfällt. Im laufenden Haushaltsjahr werden voraussichtlich nur rund 1/3 der Gesamtausgaben realisiert. Die weiteren Ausgaben von ca. 74.000,- EUR werden bei der Haushaltsanmeldung für 2021 berücksichtigt. Die Zuwendung über 88.700,- EUR wird erst im Haushaltsjahr 2022 kassenwirksam. Die Maßnahme ist daher zunächst vorzufinanzieren und die außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

1. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020

Lfd. Nr. 21

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: PN0100 Innere Verwaltung. PGÜ
Kostenart: 529124 Einheitspreise Beschaffungswesen
Betrag: 33.350,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Gemäß Teil C zum Vertrag zum Beschaffungswesen mit der OGM GmbH war vereinbart, dass die OGM GmbH eine Pauschalvergütung für die Beschaffung von Ver- und Gebrauchsgütern erhält. In diesem Vertrag war weiterhin geregelt, dass ab 2017 jährlich eine Indizierung um 1,5 % auf die Vergütung vorgenommen wird. Die Zahlung erfolgte jeweils in 12 Monatsraten. Für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 war diese prozentuale Erhöhung des Planbudgets irrtümlich unterblieben, was zu entsprechenden überplanmäßigen Bedarfen geführt hat. Aufgrund der bestehenden vertraglichen Vereinbarung war der überplanmäßige Mittelbedarf unabweisbar und somit zulässig im Sinne des §83 Abs. 1 GO.

Lfd. Nr. 22

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Finanzstelle: 310006010100010 KIF KTE Stadtmitte Friedenstraße
Finanzposition: 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Betrag: 10.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund nachträglicher brandschutzrechtlicher Auflagen musste bei der Baumaßnahme KIF KTE Stadtmitte Friedenstraße ein Fenster vergrößert werden. Hierfür waren mehrere Gewerke nachträglich beauftragt worden. Damit zur ordnungsgemäßen Fertigstellung der Baumaßnahme im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG) diese letzte Auflage erfüllt und der Auftrag vergeben werden konnte, wurde eine nochmalige außerplanmäßige Mittelbereitstellung kurzfristig notwendig.

Lfd. Nr. 23

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 820001050100 Rechnungsprüfung
Kostenart: 529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 7.200,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Nach § 5 Absatz 1 Ziffer 6 der Rechnungsprüfungsordnung gehört die Prüfung von Bauausführungen und Bauabrechnungen zu den durch den Rat der Stadt auf den Bereich Rechnungsprüfung übertragenen Aufgaben. Diese Pflichtaufgabe konnte zum wiederholten Male aufgrund des in der technischen Rechnungsprüfung bestehenden Langzeitpersonalausfalls nicht erbracht werden. Um die notwendigen Prüfaufgaben für den nächsten Rechnungsprüfungsausschuss im Mai 2020 sicherzustellen, wurde der Bereich Rechnungsprüfung beauftragt, sich für die fachtechnische Prüfung eines sachkundigen Dritten zu bedienen. Den vorliegenden Unterlagen zufolge war mit Aufwendungen in einer Größenordnung von insgesamt maximal 7.200 EUR zu rechnen. Da der Haushaltsplan 2020 diesbezüglich für das Produkt 010501/Rechnungsprüfung keinen Planansatz vorsieht, entstand ein entsprechender außerplanmäßiger Bedarf.

Lfd. Nr. 24

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Finanzstelle: 310006010101000 KTE John Lennon Platz
Finanzposition: 785110 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 51.770,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Kindertageseinrichtung Villa Kunterbunt wurde um eine eigenständige Einrichtung erweitert. Aufgrund dieser Erweiterung und der damit verbundenen Erhöhung der Gruppenanzahl auf dem John-Lennon-Platz wurde die Außenanlage vergrößert und neu hergerichtet. Hierfür reichte die OGM GmbH nun eine Schlussrechnung ein, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht angekündigt war. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind somit außerplanmäßig bereitzustellen.

1. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020

Lfd. Nr. 25

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Finanzstelle: 310006010101000 KTE John Lennon Platz
Finanzposition: 785120 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM
Betrag: 3.230,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die KTE Villa Kunterbunt wurde um eine eigenständige Einrichtung erweitert. Aufgrund dieser Erweiterung und der damit verbundenen Erhöhung der Gruppenanzahl auf dem John-Lennon-Platz wurde die Außenanlage vergrößert und neu hergerichtet. Hierfür reichte die OGM GmbH nun eine Schlussrechnung ein, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht angekündigt war. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind somit außerplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 26

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010000105 GS 2020 IT-Ausstattung
Finanzposition: 783900 Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen GS 2020
Betrag: 25.180,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen des ersten erfolgten Abschnitts des Digitalpakts in Höhe von 1,2 Mio. EUR wurden Geräte beschafft, die Vernetzung hierfür vorgenommen und auch bauliche Arbeiten durchgeführt. Diese sind nun abgeschlossen und wurden mit einer Nachforderung von 25.176,12 EUR schlussgerechnet. Die Kredite aus dem Programm Gute Schule 2020 in Höhe von 1,2 Mio. EUR für den ersten Abschnitt sind bereits komplett verausgabt. Die Deckung erfolgt über die noch abzurufenden Kreditmittel für den zweiten Abschnitt. Zunächst sind allerdings die Haushaltsmittel für die berechnete Nachforderung außerplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 27

Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste
Auftrag: 341007010100 Gesundheitsschutz, -förderung, -hilfe, Gutachten Oberhausen
Kostenart: 523800 Erstattungen an übrige Bereiche (D07010001)
Betrag: 50.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund der zunehmenden Verbreitung des Coronavirus in Deutschland, bestand auch in Oberhausen ein erhöhter Bedarf, krankheitsverdächtige Personen, bei denen ein Verdacht auf das Vorliegen einer Coronavirusinfektion bestand, auf das SARS-CoV-19 zu testen. Erhöhte Nachfrage war diesbezüglich seitens der niedergelassenen ärztlichen Praxen und der Krankenhausambulanzen zu verzeichnen. Zur Unterstützung der ärztlichen Praxen und Krankenhausambulanzen hatte das Gesundheitsamt Oberhausen kurzfristig eine Vereinbarung mit dem Deutschen Roten Kreuz Oberhausen erreicht. Seit dem 09.03.2020 hat das DRK ein sogenanntes "Corona-Test-Team" zur Verfügung gestellt, um Abstriche in Oberhausen vorzunehmen.

Pro Test fallen Kosten in Höhe von 40,00 EUR an, die an das DRK zu zahlen sind. Aktuell kann keine Einschätzung dazu erfolgen wie viele Tests durchgeführt werden müssen. Daher wurde gemäß Protokoll der Koordinierungsgruppe „COVID-19“ vom 09.03.2020 ein Budget in Höhe von 50.000,00 EUR festgelegt.

Lfd. Nr. 28

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 260005050190 Kommunales Integrationszentrum (KI)
Kostenart: 523100 Erstattungen an das Land
Betrag: 33.340,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Kommunale Integrationszentrum (KI) hatte im Haushaltsjahr 2017 eine Landeszuweisung für zwei Stellen des Programms KOMM-AN erhalten. Die Stellen sollten ursprünglich zum 01. September 2017 besetzt werden, wozu es jedoch nicht kam. Demzufolge wurde die Landeszuweisung im Kalenderjahr 2017 nicht verwendet. Gemäß eines aktuell vorliegenden Widerrufs- und Rückforderungsbescheids der Bezirksregierung Arnsberg war die nicht verausgabte Landeszuweisung zu erstatten. Aufgrund des vorliegenden Bescheids war die Bereitstellung der außerplanmäßigen Mittel erforderlich und unabweisbar.

1. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020

Lfd. Nr. 29

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010000101 GS 2020 Mensa Schule Oranienstraße
Finanzposition: 783900 Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen GS 2020
Betrag: 27.900,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen des Finanzierungsprogrammes „Gute Schule 2020“ wurde die Einrichtung einer Mensa an der Schule an der Oranienstraße finanziert. Die Schlussrechnung wurde nun vorgelegt. Noch sind Mittel über „Gute Schule 2020“ verfügbar, welche zur Zahlung der Schlussrechnung beantragt wurden.

Für die Einrichtung der Mensen an den Grundschulen werden durchschnittlich 300.000 EUR benötigt. Diesen Wert hatte nun auch diese Baumaßnahme an der Schule an der Oranienstraße erreicht. Da es die erste eingerichtete Mensa war, mussten Nacharbeiten erfolgen, welche an den anderen Mensen bereits bei der Planung berücksichtigt wurden. Die ursprüngliche Vertragshöhe hatte diese zusätzlichen Anforderungen noch nicht berücksichtigt.

Die Deckung erfolgte über die noch abzurufenden Kreditmittel. Zunächst waren allerdings die Haushaltsmittel für die Schlussrechnung außerplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 30

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Finanzstelle: 560012010104100 Tackenbergstraße
Finanzposition: 785200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 5.970,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Arbeiten für den Ausbau der Tackenbergstraße wurden durch die WBO GmbH im Jahre 2016 ausgeschrieben. Der Bauauftrag wurde an eine Baufirma in von 573.210,56 EUR vergeben. Trotz Aufforderung vom 19.10.2017 seitens der Stadt Oberhausen reichte die Firma die Schlussrechnung erst mit Schreiben vom 01.03.2019 ein. Da diese unvollständig war, konnte die gekürzte Schlussrechnung erst nach einem Abstimmungsgespräch zwischen dem Fachbereich 5-6-40, der WBO GmbH sowie der Baufirma im November 2019 beglichen werden. Mit Schreiben vom 18.12.2019 meldete die Firma einen Vorbehalt mit entsprechenden Begründungen gegen den gekürzten Schlussrechnungsbetrag. Die Nachforderungen wurden zwischenzeitlich seitens der WBO GmbH geprüft. Demnach stand der Firma aus dem Bauauftrag noch eine unstrittige Summe in Höhe von 5.968,04 EUR zu. Eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung war daher erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 31

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Auftrag: 520009030101 Geodaten, Liegenschaftskataster
Kostenart: 529146 IT-Standardleistungen
Betrag: 75.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für dieses Jahr ist die Aktualisierung der CycloMedia-Bilder für die Verwaltung angedacht.

Da diese bisher seitens des IT-Managements beschafft wurden, waren hierfür Mittel beim Budget des Bereiches 4-4/ Strategisches IT-Management angemeldet worden. Der Verwaltungsvorstand hatte dem am 21.01.2020 zugestimmt. Diese Maßnahme wurde auch in der Prioritätenliste IT berücksichtigt. Erste Gespräche zur Umsetzung der IT-Maßnahme waren im Januar geführt worden. Zu diesem Zeitpunkt war die Beschaffung noch über den Bereich 4-4 vorgesehen. In einem Abstimmungsgespräch zwischen dem Bereich 5-2/ Geoinformation und Kataster sowie der städtischen Vergabestelle war nun entschieden worden, dass die Umsetzung nicht mehr durch den Bereich 4-4/ Strategische IT-Management, sondern die Beauftragung durch den Bereich 5-2/ Geoinformation und Kataster in Verbindung mit der städtischen Vergabestelle erfolgen sollte, sodass eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar war.

Lfd. Nr. 32

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 860004070301 Kulturrucksack
Kostenart: 523100 Erstattungen an das Land
Betrag: 2.160,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

1. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020

Mit Sachkontenbuchung vom 21.01.2020 wurde die nicht verwendete Landeszuweisung in Höhe von 2.156,00 EUR für den Kulturrucksack 2019 auf den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) gebucht. Die nicht verbrauchte Landeszuweisung war dem Land zurück zu erstatten. Da kein Planansatz für diese Position im aktuellen Haushaltsjahr vorgesehen war, wurde eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung nötig. Zur Deckung sollte der Ertrag aus der Auflösung des PRAP verwendet werden.

1. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020

Lfd. Nr. 33

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310006050691 UMA
Kostenart: 523100 Erstattungen an das Land
Betrag: 114.060,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Land NRW erstattete den Kommunen die Verwaltungskosten für unbegleitete minderjährige Ausländer. Die Auszahlung der Verwaltungskostenpauschale erfolgte in vierteljährigen Abschlägen und errechnete sich anhand der Stichtagsmeldungen zum 31.12. des Vorjahres (69 Fälle zum 31.12.2018) und zum 30.06. des laufenden Jahres (109 Fälle zum 30.06.2019). Die Endabrechnung des Landes berücksichtigte dann aber die zum 30.06. und 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres gemeldeten Fälle (127 Fälle zum 31.12.2018) und bildete daraus einen Mittelwert. Der Mittelwert für Oberhausen beträgt demnach 89 Fälle. Die Verwaltungskostenpauschale 2019 beträgt somit 350.037,00 EUR (89 x 3.933 EUR). Abschläge wurden für 2019 in Höhe von 464.094,00 EUR gezahlt, so dass 114.057,00 EUR dem Land zu erstatten sind. Da hierfür kein Budget vorhanden war, war ein außerplanmäßiger Bedarf in Höhe von 114.060,00 EUR erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 34

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Finanzstelle: 610002160100200 Rettungstransport
Finanzposition: 783100 Auszahlungen für Erwerb beweglicher Sachanlagen > 410 EUR
Betrag: 7.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Zur Sicherstellung des Bedarfs wurde zwischenzeitlich der Auftrag zur Ersatzbeschaffung von drei Rettungswagen erteilt. Kein Bestandteil dieser Beauftragung war die Lieferung von BOS-Funkgeräten, da diese nur von BOS-Behörden beschafft werden können. Diese sind dem Auftragnehmer zwingend durch die Feuerwehr Oberhausen zum Einbau in die Fahrzeuge zur Verfügung zu stellen, da andernfalls die Kommunikation nicht gewährleistet ist. Für die Beschaffung der drei Funkausstattungen für die Rettungswagen wurden Haushaltsmittel in Höhe von 7.500 EUR benötigt, die dem Haushalt überplanmäßig zur Verfügung zu stellen waren.

Lfd. Nr. 35

Produktbereich: 08 Sportförderung
Finanzstelle: 250008010300800 Tennisanlage Dachsstraße
Finanzposition: 785200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 24.100,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Projektsteuerungs- und Finanzierungsvertrag für die Baumaßnahme „Neubau einer innerörtlichen Umgehungsstr. zum zukünftigen Edeka-Zentrallager im Gewerbegebiet Waldteich“ regelt im § 9 die Beteiligung der Stadt Oberhausen an der Errichtung einer Ersatz-Tennisanlage für den Buschhausener TC auf dem städtischen Grundstück an der Dachsstraße. Danach beteiligt sich die Stadt mit einem Festbetrag in Höhe von 694.500,00 EUR an dem Bau der Tennisanlage. Darüber hinaus ist die Stadt Oberhausen verpflichtet die Hausanschlusskosten für das neue Sportfunktionsgebäude zu übernehmen. Da die Höhe dieser Kosten im Jahre 2019 noch nicht bekannt war, konnte der hierfür benötigte Betrag nicht rechtzeitig für den Haushalt 2020 angemeldet werden. Inzwischen lagen die Angebote der betreffenden Versorger vor. Nach Auswertung der Angebote durch logport fielen rund 24.100,00 EUR an Hausanschlusskosten an, die aufgrund der vertraglichen Verpflichtung im Haushalt 2020 außerplanmäßig bereitzustellen waren.

1. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020

Lfd. Nr. 36

Produktbereich: 08 Sportförderung
Finanzstelle: 250008010300800 Tennisanlage Dachsstraße
Finanzposition: 785101 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen
Betrag: 11.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Projektsteuerungs- und Finanzierungsvertrag für die Baumaßnahme „Neubau einer innerörtlichen Umgehungsstr. zum zukünftigen Edeka-Zentrallager im Gewerbegebiet Waldteich“ regelt im § 9 die Beteiligung der Stadt Oberhausen an der Errichtung einer Ersatz-Tennisanlage für den Buschhausener TC auf dem städtischen Grundstück an der Dachsstraße. Danach beteiligt sich die Stadt mit einem Festbetrag in Höhe von 694.500,00 EUR an dem Bau der Tennisanlage. Darüber hinaus ist die Stadt Oberhausen verpflichtet, einen sach- und fachkundigen Vertreter zu bestimmen, der die Bauarbeiten von Beginn an begleiten wird. Die Kosten des Architekturbüros beliefen sich auf rund 11.000,00 EUR. Im Rahmen des Entwurfes bzw. der Veränderungsnachweisung zum Haushalt 2020 sind hierfür keine entsprechenden Mittel angemeldet worden, sodass der Betrag in Höhe von 11.000,00 EUR aufgrund der vertraglichen Verpflichtung im Haushalt 2020 außerplanmäßig bereitzustellen war.